



**Beschluss KMK Nr. 1/2009**  
**Qualitätssicherung bei der Vorbereitung der Maturitätsprüfungen**

<b>Ausgangslage und Fragestellung</b>	Die KSG unterbreitet in ihrem Schreiben vom 09. November 2009 einen Vorschlag, wie vor den Prüfungen vorzugehen sei, wenn im Entwurf für eine Prüfung Teile gemäss Lehrplan nicht berücksichtigt oder die Weisungen nicht eingehalten werden. Nach Möglichkeit ist die Prüfung so anzupassen, dass Lehrplan und Weisungen eingehalten werden. Wenn der vorbereitende Unterricht eine Anpassung der Prüfung nicht erlaubt, soll versucht werden, so zu korrigieren, dass die Schülerinnen und Schüler nicht benachteiligt werden. Zudem ist in jedem Fall die Schulleitung einzuschalten, um eine Verbesserung für kommende Jahre zu gewährleisten.
<b>Beschluss</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Es gilt Artikel 2.3.7. der Weisungen für die Durchführung der gymnasialen Maturitätsprüfungen vom 7. Dezember 2018. Stellt der Experte oder die Expertin Unstimmigkeiten fest, so muss die Lehrperson die Prüfungsaufgaben grundsätzlich lehrplan- und weisungskonform machen.</li><li>2. Ist diese Änderung nicht möglich, ohne die Schülerinnen und Schüler zu benachteiligen, einigen sich Lehrperson und Expertin bzw. Experte auf eine Prüfung, welche den Vorgaben bestmöglich entspricht. Die Expertin oder der Experte informiert die Schulleitung über die Unstimmigkeiten und macht in einem Gespräch die Lehrperson darauf aufmerksam, dass sie künftig den Unterricht so gestalten muss, dass die Prüfungen dem Lehrplan entsprechen und die Weisungen eingehalten werden.</li><li>3. Können sich Expertin bzw. Experte und Lehrperson nicht einigen, findet rechtzeitig vor Beginn der Prüfungen ein Gespräch zwischen Lehrperson, Expertin bzw. Experte, Hauptexpertin bzw. -experte und Schulleitung statt. Unter Federführung der Hauptexpertin oder des Hauptexperten einigen sie sich auf eine Prüfung. Die Schulleitung weist die Lehrperson an, künftig den Unterricht nach dem kantonalen Lehrplan durchzuführen, und kontrolliert die Umsetzung der im Gespräch beschlossenen Massnahmen.</li></ol>
<b>Datum</b>	11. Dezember 2009; überarbeitet am 5. Juni 2020
<b>Zustellung an</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• KMK</li><li>• KSG</li><li>• BKD</li><li>• Beschlussplattform Internet</li></ul>
<b>Status</b>	Beschluss
<b>Beilage(n)</b>	Schreiben der KSG vom 09. November 2009